

**Beitragsordnung
gemäß § 13 der Satzung
des Landschaftspflegeverbandes Westsachsen e. V.**

**§ 1
Beitragshöhe**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich für

1. Kommunen/ Betriebe auf 102 €
2. Verbände/Vereine auf 50 €
3. natürliche Personen auf 12 €.

Höhere Jahresbeiträge sind freiwillig möglich und dienen der Förderung der Vereinszwecke.

**§ 2
Beitragserhebung**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er ist jeweils zum 31. März eines jeden Kalenderjahres in voller Höhe fällig.
- (2) Bei Eintritt während des Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag mit Eintritt fällig.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins gem. § 7 Abs. 5 Buchstabe f) der Vereinssatzung am 09.07.2003 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)